

Liebe Eltern und Mitarbeiter/innen der Einrichtung,

in knapper Form haben wir wesentliche Informationen zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung für Sie zusammengestellt. Mehr erfahren Sie im Rahmen der Online-Registrierung oder durch unser Kundencenter. Herzlich willkommen zur MenüPartnerschaft!

0506001028 Einrichtungsnummer

Hans-Carossa-Gymnasium Berlin

Am Landschaftspark Gatow 40 in 14089 Berlin-Kladow

Auftragnehmerin

Der Rechtsträger dieser Einrichtung hat per Vertrag die Menüpartner B.V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin, mit der Gemeinschaftsverpflegung in der Einrichtung beauftragt.

Zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung erteilen Sie an Menüpartner einen Verpflegungsauftrag – die Leistungspflicht beinhaltet das Essen mit allen Serviceleistungen: die Zubereitung, Bereitstellung und Ausgabe, den Service sowie den Service des Bestell- und Abrechnungssystems für die von Ihnen bestellten Essen.

Verpflegungsauftrag und Bestellung von Essen

Ihren Verpflegungsauftrag erteilen Sie durch die Registrierung (s. rechts). Mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner erhalten Sie alle erforderlichen Daten für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem. Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

- Mittagessen bis 08:30 Uhr am Verpflegungstag

Kostenbeteiligung (inkl. der jeweiligen Mehrwertsteuer)

gemäß den seit 01.08.2019 gültigen Änderungen im Schulgesetz. Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

ab 01.08.2024

Schüler/innen 5. und 6. Klasse

- elternkostenbeteiligungsfrei – zu zahlen: 0,00 €
Der Gegenwert der elternkostenbeteiligungsfreien Verpflegung beträgt pro Menü 5,16 €.

Schüler ab Klasse 7, Lehrer/innen und Erzieher/innen

- Mittagessen..... 5,16 €

Zahlung und Ermäßigungen

Die Zahlungsabwicklung für kostenbeteiligungspflichtiges Essen (Schüler ab Klasse 7, Lehrer/innen und Erzieher/innen) erfolgt durch die Menüpartner B.V. & Co. KG.

Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid bzw. die Bildungskarte in Kopie oder den Gutschein im Original an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

VA-Stand: 2024.06

Hans-Carossa-Gymnasium Berlin

Verpflegungsauftrag erteilen

- 1 Als Neukunde registrieren Sie sich ganz einfach im Internet unter: mpibs.de
- 2 Einrichtungsnummer eingeben:
0506001028
- 3 Formular erscheint:
→ bitte vollständig ausfüllen
→ für komfortable Zahlung
SEPA-Lastschriftmandat erteilen
→ Allgemeine Geschäftsbedingungen
sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
- 4 Absenden und Auftragsbestätigung abwarten



Kundencenter

MO – FR 7:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 030 540044-85
Fax: 030 540044-601
E-Mail: service@menuepartner.de
Post: Menüpartner B.V. & Co. KG
Alte Rhinstr. 4 · 12681 Berlin

Gut zu wissen ...

Linke Spalte: Hier sehen Sie einen Auszug aus dem Verpflegungsauftrag – die vollständigen Bedingungen einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung sehen Sie vor/während der Online-Registrierung bzw. später in Ihrem Kundenkonto.

Auftragsbestätigung: Diese erhalten Sie per E-Mail und/oder Post nach der Registrierung.

Chipkarte: Die Essenausgabe ist mit einem Kartenlesegerät ausgestattet, Sie erhalten eine Chipkarte zur Essenteilnahme.

- **Dauerbestellung:** Eine Dauerbestellung **für Schüler der 5. und 6. Klasse** ist nicht möglich – Sie müssen für jeden Tag, an dem Ihr Kind am Schulleben teilnehmen soll, das Essen zuvor bestellen.
- **Sonderkost:** Eine ärztliche Verordnung per Formular „Meldebogens zur Bereitstellung einer Sonderkost“ ist erforderlich – nach Einreichung nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.
- **Abrechnung:** Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ist das Schulleben kostenfrei. Für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher erfolgt die Abrechnung jeweils zu Beginn des Folgemonats.